

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage Energetische Maßnahmen

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen

Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Begünstigtes Objekt

18

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

4 Straße, Hausnummer Herstellungsbeginn des Gebäudes

301 T T M M J J J J

5 Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

6 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)
300

7 Gesamtfläche in m² 303 davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m² 304

8 Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen. 308 1 = Ja
2 = Nein

Energetische Maßnahmen 2023

Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:

- öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder
- Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder
- Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

9 309 1 = Ja
2 = Nein

Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten **nicht** beantragt oder in Anspruch genommen.

**- Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens /
der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen -**

Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen

(ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)

		305	T	T	M	M	J	J	J	J	EUR
10 Baubeginn der energetischen Maßnahme											
11 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden											,—
12 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+										,—
13 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschosdecken	+										,—
14 Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	+										,—
15 Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz	+										,—
16 Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+										,—
17 Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)	+										,—
18 Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	+										,—
19 Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+										,—
20 Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+										,—
21 Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen		310 =									,—
22 Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater		311									,—

Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

23 In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für die Installation effizienter Gasbrennwerttechnik, die für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) **312** EUR ,

24 Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht: **313** 1 = Ja 2 = Nein

Nur ausfüllen, soweit in den Zeilen 21 und / oder 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastung beantragt wird.

25 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird **314** EUR ,

26 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird **315** ,

Energetische Maßnahmen aus den Vorjahren

27 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2022 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen **317** EUR ,

28 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen **318** ,

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht und die Anteile an der Steuerermäßigung **nicht** gesondert und einheitlich festgestellt werden:

29 Miteigentumsanteil in % **306** Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A **307** Ehefrau / Person B
- Bitte Anleitung beachten. -

1. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

30

31

2. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

32

33

3. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

34

35

4. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

36

37



Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gemeinschaft / Gesellschaft

38

Finanzamt

39

Steuernummer Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

40 400

41 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % 401
 – Bitte Anleitung beachten. – EUR

42 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 402

43 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023 403

44 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 404

45 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 405

Ehefrau / Person B

Gemeinschaft / Gesellschaft

46

Finanzamt

47

Steuernummer Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

48 410

49 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % 411
 – Bitte Anleitung beachten. – EUR

50 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 412

51 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023 413

52 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 414

53 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 415

